

FRAGENKATALOG

Antwort auf den 7. Staatenbericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Vorbereitende Fragen zur Sitzung der Arbeitsgruppe des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Herbst 2025

Die **Nationale Armutskonferenz (NAK)** ist ein Zusammenschluss von deutschen Wohlfahrtsverbänden, Fachverbänden, eigenen Organisationen von Menschen mit Armutserfahrung, Gewerkschaften und Landesarmutskonferenzen. Sie wurde 1991 als deutsches Mitglied des Europäischen Armutsnetzwerkes (EAPN) gegründet und hat die folgenden Mitglieder:

- AG Schuldnerberatung der Verbände
- Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.
- Armutsnetzwerk e.V.
- AWO Bundesverband e.V.
- Bahnhofsmision Deutschland e.V.
- BAG der Landesseniorenvertretungen
- BAG Schuldnerberatung e.V.
- BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- BAG Wohnungslosenhilfe

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
- BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen
- Bundesverband Kulturloge e.V.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)
- Deutscher Bundesjugendring
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)
- Diakonie Deutschland
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
- Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V.
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
- Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (IFF)
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg
- Landesarmutskonferenz Berlin
- Landesarmutskonferenz Niedersachsen
- Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz
- Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen e.V.
- Tafel Deutschland e.V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen/>

Thema 1	Erwerbsarmut/ Armutsbekämpfung/prekäre Beschäftigung
Artikel wsk-Pakt:	Art. 6
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 32f
Fragen	Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um prekäre Arbeitsverhältnisse in reguläre gute Arbeit umzuwandeln, deren Einkünfte für die Existenzsicherung ausreicht? Wie wird sie das in der Praxis bewährte Instrument der öffentlichen Beschäftigung (§16 i SGBII) mehr Arbeitssuchenden zugänglich machen?
Erläuterungen	<p>In Deutschland sind weiterhin viele Menschen prekär beschäftigt. Es handelt sich um Menschen in Minijobs, Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter*innen, Solo-Selbstständige und befristet Beschäftigte. Bei allen ist ein ähnliches Muster erkennbar: Niedrige Einkommen, geringer sozialer Schutz und weniger Mitbestimmungsrechte. Zum 30. Juni 2023 waren 4,47 Mio. Menschen hauptberuflich in Minijobs beschäftigt und 3,39 Mio. hatten einen Minijob als Nebentätigkeit. Mit der Obergrenze von monatlich 556 Euro sind Minijobs für die Beschäftigten meist eine Sackgasse mit mangelnden Perspektiven, niedrigen Einkommen und oftmals schlechten Arbeitsbedingungen. Besonders für Frauen gibt es hohe Barrieren für den Übergang in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Teilzeitarbeit ist besonders für Mütter und seltener für Väter eine Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. 2023 gingen rund 13 Millionen Menschen in Deutschland einer Teilzeittätigkeit nach; dies entspricht 30,2 % aller Erwerbstätigen. Für viele Frauen bedeutet die Geburt des ersten Kindes den Beginn einer Erwerbsbiografie in Teilzeit, die bis zur Rente mit Unterbrechungen oder Wechseln zwischen Voll- und Teilzeit anhält. Die soziale Integration am Arbeitsplatz leidet, und die Frauen haben weniger Aufstiegsmöglichkeiten. Hier liegt eine Hauptursache für die Rentenlücke (Gender Pension Gap) zwischen Frauen und Männern und die Altersarmut von Frauen. Im Jahresdurchschnitt waren 2023 796.000 Menschen als Leiharbeiter*innen tätig. Es handelt sich meist um Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Ausbildungsniveau verbunden sind. Für viele Leiharbeiter*innen ist diese Beschäftigungsform ein Dauerzustand bzw. sie wechseln zwischen Phasen von Leiharbeit, Arbeitslosigkeit und abhängiger Beschäftigung ohne eine Perspektive auf reguläre Beschäftigung. In allen Qualifikationsstufen verdienen Leiharbeiter*innen deutlich weniger als normal Beschäftigte. Bei Selbstständigen, die keine Mitarbeitenden beschäftigen, stellt insbesondere die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen ein Problem dar. Sie müssen</p>

	<p>Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung eigenverantwortlich finanzieren. Ihr Anteil lag 2023 bei 3,8% aller Erwerbstätigen. Im Ende 2023 erfolgten fast 40 % aller Neueinstellungen in Deutschland befristet. Am meisten davon betroffen waren junge Menschen unter 25 Jahren (48,4%), und am wenigsten ältere Beschäftigte zwischen 55 und 65 Jahren. Sachgrundbefristungen können sich über Jahre und sogar Jahrzehnte ziehen und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse verhindern.</p> <p>Die von der Bundesregierung erwähnte neu eingeführte öffentliche Beschäftigung für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose (§ 16i Sozialgesetzbuch II) hatte eine Lücke in der Förderung von Menschen geschlossen, die über einen sehr langen Zeitraum keinen Kontakt mehr um Arbeitsmarkt gehabt hatten. Anstelle von Arbeitslosigkeit wurde Arbeit finanziert und so eine Chance auf Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geschaffen. Leider jedoch werden wegen der angespannten Haushaltslage jetzt kaum noch Maßnahmen finanziert.</p> <p>Datenquellen:</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?blob=publicationFile&v=17</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/</p> <p>https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008960</p>
--	---

Thema 2	Zumutbarkeit der Aufnahme einer Beschäftigung/Sanktionen
Artikel wsk-Pakt	Art. 6, 9
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 46f
Fragen	Wie wird die Bundesregierung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum von Empfänger*innen der Grundsicherung, die wiederholt gegen Mitwirkungspflichten verstoßen haben, sicherstellen, wenn die Auszahlung des Existenzminimums an diese durch

	Sanktionen fortfällt? Wie wird die Bundesregierung nach einer Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges sicherstellen, dass erwerbslose Menschen nachhaltig in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse vermittelt werden?
Erläuterungen	<p>Ungünstige Arbeitsbedingungen oder Tätigkeiten unterhalb der eigenen Qualifikation gelten als zumutbar. Das führt dazu, dass auch nicht-existenzsichernde Arbeit unter Androhung von Sanktionen angenommen werden muss. So wird der Druck auf erwerbslose Menschen erhöht, annähernd jede Arbeit anzunehmen. Armut und Sozialleistungsbezug können so jedoch nicht überwunden werden.</p> <p>Die Bundesregierung will dem Koalitionsvertrag zufolge Menschen, die beharrlich gegen Mitwirkungspflichten verstoßen, die Grundsicherung entziehen. Das wäre nicht nur ein klarer Verstoß gegen den wsk-Pakt, sondern auch gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Auch die noch geltende Regelung ist menschenrechtlich bedenklich: Eine Streichung des Regelbedarfes während bis zu zwei Monaten bewirkt den Entzug von lebensnotwendigen finanziellen Mitteln für Nahrung und Kleidung. Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft sind zwar von der Sanktionierung ausgenommen; allerdings decken letztere häufig nicht die hohen Mieten, sodass die Leistungsempfänger aus dem Regelsatz hinzuzahlen müssen. Es besteht bei Entzug also die Gefahr des Wohnungsverlustes. Auch Energiekosten, Kosten, der Internet- und Telefonverbindung (Erreichbarkeit fürs Jobcenter!), für Mobilität werden aus dem Regelsatz gezahlt. Möglicherweise kann auch der Beitrag zur Krankenversicherung zwei Monate nicht mehr bezahlt werden. Betroffen vom Leistungsentzug sind auch andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche, ohne selbst für die Verletzung von Mitwirkungspflichten verantwortlich zu sein. Sanktionen treffen häufig Menschen mit psychischen Erkrankungen, Leseschwierigkeiten, mangelnden Sprachkenntnissen, persönlichen Krisen oder Suchtkrankheiten. Sie verschärfen ihre Lage, anstatt zur Lösung ihrer individuellen Problemlagen beizutragen.</p>

Thema 3	Zugang zu Beratung und Sozialleistungen
Artikel wsk-Pakt	Art. 6 und 9
Abschließende Bemerkungen des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	-

Fragen	Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Mitarbeitenden der Jobcenter ihre Aufgabe, Menschen nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, besser erfüllen können? Was unternimmt sie zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Jobcenter? Wie wird sie, auch angesichts der zunehmenden Digitalisierung in der Erbringung sozialer Dienstleistungen, das Recht eines jeden einzelnen auf umfassende Beratung umsetzen? Wie wird sie den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Menschen sicherstellen, die nicht über digitales Wissen sowie die erforderliche Hard- und Software verfügen?
Erläuterungen	Jobcenter und Sozialämter in Deutschland müssten personell und finanziell viel besser ausgestattet sein, um ihrer Aufgabe der Vermittlung in eine geeignete Beschäftigung gerecht zu werden. Viele Mitarbeitende sind durch die ständigen Politikwechsel, Streichung von Geldern und den Vermittlungsdruck überfordert und frustriert. Eine telefonische oder persönliche Rücksprache ist heute nicht mehr selbstverständlich. Viele Bürgergeldempfänger*innen und andere arme Menschen haben nicht die erforderlichen digitalen Zugänge und sollten deshalb ein Recht auf analogen Zugang haben.

Thema 4	Regelbedarfsermittlung /Menschenwürdiges Existenzminimum
Artikel wsk-Pakt	Art. 9 und 11
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 46f
Fragen	Mit welchen Maßnahmen stellt die Bundesregierung das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sicher? Wie gewährleistet die Bundesregierung in der Grundsicherung ein tatsächlich transparentes, sach- und realitätsgerechtes Berechnungsmodell für den Regelsatz und berücksichtigt dabei auch die Folgen des Klimawandels und die Kosten von Klimaschutzmaßnahmen für in Armut lebende Menschen? Wie setzt die Bundesregierung bei der Festsetzung der Regelsätze die Erkenntnisse aus den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für eine gesunde Ernährung um? Plant die Bundesregierung, die Schlechterstellung von alten, kranken und behinderten

	<p>Personen in der Sozialhilfe bei der Einkommensanrechnung gegenüber formal erwerbsfähigen Personen im Bürgergeld zu beenden?</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Von Armut betroffene Personen können in Deutschland Grundsicherungsleistungen beantragen. Diese setzen sich zusammen aus einem Regelsatz und der Erstattung der Kosten der Unterkunft. Die derzeitige Methode der Ermittlung des Regelsatzes gewährleistet weder das sozio-kulturelle Existenzminimum noch einen angemessenen Lebensstandard. Es vermischt vielmehr unsachgemäß und mathematisch fragwürdig Statistik- und Warenkorbmodell. Die statistische Vergleichsgruppe für die Ermittlung der Höhe der Grundsicherungsleistungen wird aus Haushalten aus der Gruppe der unteren 15 Prozent der Einkommen gebildet. Obwohl diese unteren 15 % bereits sehr geringe Einkünfte haben, werden die statistischen Ergebnisse noch weiter vermindert und dabei wird das Statistikmodell verlassen. Die in diesen Haushalten festgestellten Verbrauchsausgaben werden ohne weitere Begründungen um bestimmte Ausgabenpositionen gekürzt, wie z.B. Weihnachtsbaum, Zimmerpflanzen, Versicherungen, Taschen. Die Summe der Kürzungen ergibt mindestens 150 €. Bei einem konsistenten Statistikmodell wäre dagegen die Auswahl der statistischen Vergleichsgruppe mit einer leicht nachvollziehbaren politischen Entscheidung über den Abstand zu den der gesellschaftlichen Mitte zur Verfügung stehenden Mitteln verbunden. Ein konsistentes Statistikmodell setzt die Möglichkeit zum „internen Ausgleich“ voraus: Leistungsberechtigte können in ihrem Ausgabeverhalten individuell entscheiden. Diese Entscheidungsfreiheit muss der pauschalierte Regelsatz ermöglichen. Das geht nicht, wenn willkürliche Abzüge für bestimmte ermittelte Ausgabenpositionen vorgenommen werden.</p> <p>Die deutliche Erhöhung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 ist trotz des damit verbunden Fortschritts immer noch hinter den Preissteigerungen für grundlegende Verbrauchsgüter der letzten Jahre zurückgeblieben; gleichzeitig hat auch die Klimakrise zu deutlichen Preisanstiegen, etwa im Lebensmittelhandel, geführt und wird das, insbesondere als Folge der zukünftigen CO²-Bepreisung, noch mehr tun. Extremwetter und Unwetter treffen zudem Menschen mit niedrigen Einkommen besonders hart. Schließlich reichen die Beträge, die im Regelsatz vorgesehen sind, nicht aus, um sich gesund zu ernähren.</p> <p>Trotz höherer Bedarfe sind die Leistungen und die Regelungen zur Anrechnung von Einkünften alter, kranker und behinderter Personen häufig schlechter als im Bürgergeld.</p> <p>Zum alternativen Berechnungsmodell des Regelsatzes s. <i>Becker / Held</i>: https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2020/hartz-iv-saetze-lebensnah-berechnen-diakonie-stellt-alternativ-modell-vor. https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2025/februar/diakonie-konzept-fuer-ein-sozial-oekologisches-existenzminimum#c10906</p>

Thema 5	Altersarmut
Artikel wsk-Pakt	Art. 2(2), 9 und 11
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	-
Fragen	Wie wird die Bundesregierung die verdeckte Altersarmut bekämpfen? Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung trotz des nach wie vor bestehenden Gender-Pay-Gaps die Altersarmut von Frauen verhindern? Wie hat sich die von der Bundesregierung in ihrem 7. Staatenbericht genannte Einführung eines individuellen Grundrentenzuschlages ausgewirkt? Haben sich die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen in den letzten Jahren angeglichen?
Erläuterungen	<p>Atypische prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Krankheit, Erziehung, Trennung oder die Pflege Angehöriger führen bei vielen Menschen zu geringen Altersvorsorgeansprüchen und schließlich zur Altersarmut. Die Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsunfähigkeit wurde 2022 in Deutschland von 1,2 Millionen Menschen bezogen. Die Zahlen steigen. Auch ein zunehmender Anteil von Pflegebedürftigen ist zur Deckung der hohen Pflegekosten darauf angewiesen.</p> <p>Mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten stellt jedoch keine Anträge – aus Scham oder Unkenntnis. Im Falle von geringen gesetzlichen Rentenansprüchen sollten deshalb von Amts wegen Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen ermittelt werden (Amtsermittlungsprinzip).</p> <p>Frauen sind besonders betroffen. Der Grund sind Fehlsteuerungen in der Familienförderung und überkommene Rollenmodelle, z.B. das Ehegattensplitting, das starke Anreize für ein Hauptverdienermodell setzt und so zu Lücken in der Altersvorsorge bei der zuverdienenden Person führt. Frauen verdienen im gesamtdeutschen Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer; in Westdeutschland 19 Prozent, in Ostdeutschland 7 Prozent. Dieser unbereinigte Gender Pay Gap ist seit 2002 fast konstant. Der bereinigte Gender Pay Gap – also der Lohnunterschied bei direkt vergleichbaren Tätigkeiten – liegt laut Statistischem Bundesamt seit 2014 weitgehend</p>

	<p>unverändert bei meist sechs Prozent. Ein Beitrag zur Verhinderung der Altersarmut von Frauen wäre die unkomplizierte Aufwertung von Rentenansprüchen aus Teilzeit während Erziehungsphasen.</p> <p>Datenquellen: Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/inhalt.html nak: Schattenbericht Armut in Deutschland, 2025</p>
--	--

Thema 6	Kinderarmut, besondere Situation armer junger Menschen
Artikel wsk-Pakt	Art. 9
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 50f.
Fragen	<p>Wie wird die Bundesregierung nach dem Scheitern der Einführung einer Kindergrundsicherung Kinderarmut in Deutschland wirksam bekämpfen? Wie will sie die Antragsverfahren, bei denen sich Leistungen widersprechen, überlappen und kompliziert gegeneinander verrechnet werden müssen, vereinfachen?</p> <p>Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Fehlsteuerungen im Familienleistungsausgleich abzubauen, die zu höheren Förderbeträgen bei einkommensstarken Haushalten führen und bedarfsgerechte Hilfen gegen Armut erschweren? Welche Hilfen sieht sie für getrennt Erziehende vor, deren Kinder in zwei Haushalten leben? Wie werden Jugendlichen aus armen Familien im Berufseinstieg und bei der Gewinnung eines eigenständigen Lebens unterstützt?</p>
Erläuterungen	<p>Kinderarmut ist Familienarmut. Sie zieht sich als Familiengeschichte über Generationen hinweg. Mehr als vier Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland in Einkommensarmut. Knapp zwei Millionen Kinder und Jugendliche erhalten Grundsicherungsleistungen. Vielfach werden sozial- und familienpolitische Leistungen nicht in Anspruch genommen. Das liegt auch daran, dass diese Leistungen bei unterschiedlichen Behörden oder Ämtern beantragt werden müssen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Antrags- und Verrechnungsregelungen für verschiedene Leistungen, die sich auf dasselbe Kind beziehen. Sie sind kaum nachvollziehbar. Erforderlich ist</p>

	<p>deshalb ein durchgehendes Antragsverfahren mit direkter Verrechnung und einem abschließenden Bescheid über alle Leistungen, auf die Anspruch besteht.</p> <p>Zudem wird das Existenzminimum der Kinder nicht gleichmäßig gesichert. Die Netto-Förderung durch Steuerentlastung ist bei einkommensstarken Haushalten am größten, bei einkommensarmen Haushalten geringer und bleibt bei allen, die oberhalb der Anspruchsberechtigung für den Sozialleistungsbezug sind, weit dahinter zurück. Dies ist Ergebnis widersprüchlicher Regelungen durch Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag und Kinderregelsätze. Haushalte, die knapp oberhalb der Anspruchsberechtigung für Sozialleistungen leben, haben netto mit dem Kindergeld einen geringeren Förderbetrag, als Haushalte mit Spitzeneinkommen durch Steuernachlässe erfahren. Sehr gut verdienende Familien werden um rund 118 Euro pro Kinder und Monat mehr entlastet als Normalverdienende mit einem Kindergeld von 250 Euro für ein Kind. Die Hilfen für besonders von Armut Betroffene und die Entlastungen für die einkommensstärksten Haushalte sind in etwa gleich hoch.</p> <p>Von Armut betroffen sind auch statistisch als alleinerstehend erfasste Menschen, von denen viele in Trennungssituationen leben und versuchen, sich an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen und den Kontakt zu ihren Kindern zu halten.</p> <p>Arme Jugendliche haben es beim Berufseinstieg besonders schwer. Besonders belastend ist die Situation in familiären Bedarfsgemeinschaften mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerade jungen Menschen werden schnell als Sanktion Leistungen gekürzt. Der Ausgleich erfolgt in der Regel in der Bedarfsgemeinschaft. Geld für Lebensmittel, Kleidung und Fahrtkosten fehlt dann bei allen. Bis zum Alter von 25 Jahren müssen junge Menschen bei ihren Eltern wohnen, und ihr Ausbildungsgeld wird nach Abzug eines geringen Freibetrages auf das Familieneinkommen angerechnet.</p> <p>Datenquelle: nak: Schattenbericht Armut in Deutschland, 2025</p>
--	---

Thema 7	Armut und Rassismus
Artikel wsk-Pakt	Art. 9
Abschließende Bemerkungen des	-

Ausschusses zum letzten Staatenbericht	
Fragen	Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zum Zusammenhang zwischen Armut und Rassismus und wie will sie hier gegensteuern?
Erläuterungen	<p>Menschen, die von anderen rassistisch markiert werden, haben ein deutlich höheres Armutsrisiko. 2022 lag die Armutsgefährdungsquote bei nicht rassistisch markierten Männern bei 9 Prozent, bei nicht rassistisch markierten Frauen betrug sie 10 Prozent. Dagegen waren 26 Prozent der Schwarzen Männer und Frauen, 30 Prozent beziehungsweise 26 Prozent der asiatischen Männer und Frauen sowie 41 Prozent beziehungsweise 38 Prozent der muslimischen Männer und Frauen armutsgefährdet. Die Gefahr, trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unter der Armutsschwelle zu leben, war bei Schwarzen Frauen (22 Prozent), muslimischen Männern (21 Prozent) und asiatischen Männern (19 Prozent) etwa viermal so hoch bei nicht rassistisch markierten Männern und Frauen (5 Prozent). Zum Vergleich: 2022 waren – wie weiter oben dargestellt – durchschnittlich 14,5 Prozent aller Menschen in Deutschland armutsgefährdet.</p> <p>Datenquelle: https://www.rassismusmonitor.de/ sowie https://www.rassismusmonitor.de/detail/2024-5-7/grenzen-der-gleichheit-rassismus-und-armutsgefahrdung/</p>

Thema 8	Mangel an bezahlbarem Wohnraum/Obdachlosigkeit
Artikel wsk-Pakt	Art. 11
Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 54f
Fragen	Wie wird die Bundesregierung die anhaltend hohen Mietkosten bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft berücksichtigen, um zu verhindern, dass die Berechtigten aus dem Regelsatz zuzahlen müssen? Wie wird gewährleistet, dass Leistungsberechtigte unkompliziert und schnell den Umzug in eine als angemessen geltende Wohnung genehmigt bekommen, sobald es ein Angebot dafür gibt? Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um grundsätzlich die

	<p>Wohnkosten in Deutschland insgesamt zu senken und preisgünstige Wohnungen zugänglich zu machen? Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit umsetzen? Wie wird verhindert, dass Notunterkünfte zur Dauerlösung werden?</p>
Erläuterungen	<p>Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum hat sich in Deutschland weiter verschlechtert. Es fehlen rund 900.000 Sozialwohnungen. Unterstützung beim Zugang zu angemessenem Wohnraum benötigen insbesondere einkommensarme Haushalte, Alleinstehende mit geringem Einkommen, Familien mit mehreren Kindern und Studierende. Auch Personen und Haushalte mit besonderen sozialen Problemlagen haben auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Chance. Dazu zählen überschuldete Haushalte, Menschen ohne Arbeit, junge Erwachsene im Anschluss an eine Unterbringung in der Jugendhilfe, wohnungslose Menschen, psychisch Kranke, Menschen mit Suchterkrankung oder Haftentlassene ebenso wie Menschen, die schutzsuchend nach Deutschland gekommen sind. Aber auch Menschen, die nicht zu diesen Gruppen gehören, finden in vielen Regionen Deutschlands kaum noch eine bezahlbare Wohnung.</p> <p>Bürgergeldbeziehenden werden die Kosten der Unterkunft erstattet. Die gezahlten Beträge haben aber nicht Schritt gehalten mit der Explosion der Mietpreise in den letzten Jahren. Aufforderungen zu Mietkostensenkung führen dazu, dass die Differenz zwischen Erstattung und Wohnkosten vom Regelsatz ausgeglichen werden muss – auch dann, wenn es keine realistische Umzugsoption in eine günstigere Wohnung gibt.</p> <p>Nach Hochrechnungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ waren im Laufe des Jahres 2022 607.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. Die Bundesarbeitsgemeinschaft berücksichtigt dabei – im Gegensatz zu den Erhebungen der Bundesstatistik - auch Menschen, die bei Freund*innen oder Bekannten unterkommen und auf der Straße leben. Der Aufenthalt in Notunterkünften soll kurzfristig eine akute Notlage beseitigen. Dennoch lässt sich beobachten, dass die Aufenthaltsdauer stetig ansteigt. Von allen untergebrachten wohnungslosen Personen sind 30 % seit mindestens zwei Jahren in der aktuellen Unterbringung, nur 7 % kürzer als acht Wochen. Der Durchschnitt liegt bei 122 Wochen.</p> <p>Datengrundlagen: nak: Schattenbericht Armut in Deutschland, 2025, S.31: https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/uebersicht https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S. 71</p>

Frage 9	Energiearmut
Artikel wsk-Pakt	Art. 11

Abschließende Bemerkung des Ausschusses zum letzten Staatenbericht	Nr. 56f
Fragen	<p>Wie definiert die Bundesregierung Energiearmut in Deutschland? Welche Daten werden hierzu erhoben? Wie hat sich die Anzahl von Versorgungsunterbrechungen (insbes. Strom, Gas) entwickelt und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung Strom- und Gassperren verhindern? Wie wird bei Programmen zur energetischen Gebäudesanierung die Situation einkommensarmer Haushalte berücksichtigt? Wie können diese von den Maßnahmen profitieren? Wie wird die Bundesregierung die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen und die aufgrund der CO₂-Bepreisung zu erwartende erhebliche Erhöhung der Energiekosten sozial abfedern?</p>
Erläuterungen	<p>Die Bundesregierung hat das Thema Energiearmut bisher nicht aufgegriffen und bei entsprechenden Anfragen und Hinweisen auf eine funktionierende soziale Absicherung verwiesen. Viele Haushalte haben in Deutschland jedoch Zahlungsprobleme bei den Stromkosten. Oft ist Einkommensarmut der Grund. Einkommensschwache Haushalte brauchen spezielle und auf ihre Lebenslagen bezogene Unterstützungsformen. Lösungsansätze und Hilfen sind auch daraufhin zu überprüfen, ob Anreize zum Energiesparen erhalten bleiben. Der bisher in der Grundsicherung enthaltene Stromanteil ist zu niedrig berechnet. Die Kosten für Haushaltsstrom werden bisher unsachgemäß und nicht bedarfsdeckend ermittelt; die Daten werden zu selten erhoben. Vergünstigungen bei den Energiekosten werden bisher nur Teilen der Wirtschaft mit Ausnahmeregelungen oder Besserstellungen bei Steuern, Umlagen und Abgaben auf den Energieverbrauch gewährt. Dadurch werden die Kosten auf Steuerzahler und Verbraucher verlagert. Bei Einführung der CO₂-Bepreisung sind weitere erhebliche Erhöhungen der Energiekosten zu befürchten.</p>